

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.06.2021 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse beschlossen.

§ 1

§8 Absatz 5, 3. Satz wird folgendermaßen geändert:

Das Wort „sechs“ wird ersetzt durch das Wort „vier“. Der neue Satz lautet:

„Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 03.06.2021 in Kraft.

Wernigerode, den 03.06.2021

Präsident des Stadtrates